

GEWALT GEGEN FRAUEN BEENDEN!

TAGUNG:  
„VON ISTANBUL NACH BERLIN –  
ZUR UMSETZUNG DER  
ISTANBUL-KONVENTION“ CETS 210



**TAGUNG AM DIENSTAG, DEN 7.11.2017, VON 9.30 UHR BIS 17.30 UHR  
IM FESTSAAL DER BERLINER STADTMISION**

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ („Istanbul-Konvention“) wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland mit unterzeichnet und wird nach 6 Jahren endlich ratifiziert.

Es tritt hier voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft und wird damit zu geltendem Recht. Die Konvention sieht erstmalig umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vor: Datensammlung und systematische Forschung, Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, Materielles Recht, Strafverfolgung und Verfahrensrecht, Migration und Asyl, Internationale Zusammenarbeit sowie die systematische Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens durch eine unabhängige internationale Expert\*innengruppe (GREVIO). Der Staat ist verpflichtet, eine oder mehrere staatliche Koordinierungsstelle(n) zur Umsetzung des Übereinkommens einzurichten und die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, zu fördern, auf allen Ebenen zu unterstützen und mit ihnen wirkungsvoll zusammen zu arbeiten.

**AUF UNSERER TAGUNG WOLLEN WIR UNS  
U. A. MIT FOLGENDEN THEMEN BESCHÄFTIGEN:**

- Welche konkreten Maßnahmen sind zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens erforderlich?
- Welche Strukturen zur Koordinierung sind dazu notwendig?
- Wie können insbesondere Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern verbessert werden?
- Was können wir aus anderen Ländern lernen, in denen das Übereinkommen schon in Kraft ist? Welche Fehler sollten wir vermeiden?
- Wie kann eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivil-gesellschaftlichen Organisationen gewährleistet werden?
- Wer kann wo die Einhaltung des Übereinkommens einklagen? Wie wird sie überwacht?
- Welchen Anforderungen muss ein Monitoring entsprechen und welche unabhängigen Strukturen sind dazu notwendig?
- Welche konkreten Forderungen stellen wir an die (künftige) Bundesregierung?

WIR LADEN SIE/EUCH  
SEHR HERZLICH ZU  
DIESER TAGUNG EIN!



Veranstalterin:



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# TAGUNGSPROGRAMM

VON ISTANBUL NACH BERLIN – ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION CETS 210

## DIENSTAG, 07.11.2017 · 9.30 – 17.30 UHR IN BERLIN

Moderation: Dr. Anja Nordmann (Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates)

09.30 UHR	<b>Begrüßung und Einführung</b>	Dr. Anja Nordmann (DF) und Stefanie Föhring (ZIF)
09.45 UHR	<b>Grußwort</b>	Gabriela Heinrich (MdB, Mitglied Committee on Equality and Non-Discrimination des Europarates) <b>(angefragt)</b>
10.00 UHR	<b>Die Umsetzung der Istanbul-Konvention: Chance für neue Impulse bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt</b>	Heike Rabe (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin)
10.45 UHR	<b>Intersektionale Analyse der Istanbul-Konvention und ihrer Umsetzung in Deutschland</b>	Prof. Dr. Nivedita Prasad (Alice Salomon Hochschule, Berlin)
11.30 UHR	<b>Kaffeepause</b>	
12.00 UHR	<b>Von anderen Ländern lernen: Gespräch mit Praktikerinnen zur konkreten Umsetzung des Übereinkommens</b>	Duygu Dogan (Mor Catı, Türkei), Maria Rösslhumer (AÖF, Österreich), Elisabeth Schmidt-Hieber (PICUM, Belgien), Sibylle Schweiher (ehem. FNSF, Frankreich), Eva Risse (ZIF, Deutschland)
13.00 UHR	<b>Mittagsimbiss und Pause</b>	
14.00 UHR	<b>Die Istanbul-Konvention auch vor Gericht durchsetzen!</b>	Adriana Kessler (JUMEN e.V., Berlin)
14.45 UHR	<b>Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention</b>	Prof. Dr. Monika Schröttle (TU Dortmund)
15.30 UHR	<b>Kaffeepause</b>	
16.00 UHR	<b>Staatliche Koordinierungsstelle und Kooperation mit nicht-staatlichen Organisationen und der Praxis</b>	Ruth Niebuer (BMFSFJ) <b>(angefragt)</b>
16.45 UHR	<b>Forderungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention</b>	Vertreterinnen Autonomer Frauenhäuser
17.30 UHR	<b>Schlusswort und Ende der Veranstaltung</b>	



# ANFAHRT & ADRESSE

## LEHRTER STRASSE 68 | 10557 BERLIN



### ANFAHRT MIT DER BAHN UND ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

#### Ab Berlin-HBF

Sie erreichen uns vom Berliner Hauptbahnhof zu Fuß in nur 10 Minuten: Bitte wählen Sie den Ausgang „Europaplatz“. Gehen Sie links bis zur zweiten Kreuzung und überqueren Sie dort die Straße an der Ampel gegenüber von Motel One. Biegen Sie dann rechts in die Lehrter Straße ab und folgen Sie der Ausschilderung.

### ANFAHRT MIT DEM AUTO:

Die Zufahrt zum Gästehaus erfolgt über die Seydlitzstraße 20. Parkplätze (gegen Gebühr) finden Sie direkt am Haus. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in den anliegenden Straßen und am Hauptbahnhof.

### ANFAHRT MIT DEM FLUGZEUG:

#### Vom Flughafen Tegel

Mit dem Bus TXL direkt bis S-Bahnstation Hauptbahnhof in 15 Minuten.

#### Vom Flughafen Schönefeld

Ab S-Bahn Station Schönefeld fahren Sie mit der S-Bahn S9 bis Station Ostkreuz. Dort steigen Sie dann in die S5, S7 oder S75 um und fahren bis S-Bahnstation Hauptbahnhof.